

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Juni 2023, RRB Nr. 2023/906

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse	3
2.1	Erfüllung des Leistungsauftrags	4
2.2	Finanzielles Ergebnis.....	4
3.	Strategische Entwicklungsschwerpunkte	5
3.1	Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen (Hochschullehre 2025)	5
3.2	Digitaler Campus: Bereitstellung der Infrastruktur für neue Lehr- und Lernformen und für weitere Entwicklungen aufgrund des digitalen Wandels (neu).....	5
3.3	Portfolioerneuerung (neu)	5
4.	Antrag.....	6
5.	Beschlussesentwurf.....	7

Beilagen

Beilage 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2022 vom 27. März 2023 (inklusive Beilagen Jahresabschluss 2022 und Monitoring)
 Beilage 2: Jahresbericht 2022 in Form eines gedruckten Faltprospektes
 Beilage 3: Jahresberichte der Hochschulen
 Beilage 4: Rechnung 2022
 Beilage 5: Statistiken 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹⁾, Botschaft und Entwurf über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022.

1. Ausgangslage

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Vertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Vertrags).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt – gemäss dem vierkantonalen Berichterstattungskonzept – in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss 2022 und drei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang (Beilage 1). Die auf der Kostenrechnung basierende Erfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich (Beilage 1) weicht in einigen Aufwand- und Ertragsarten von der Finanzrechnung (Rechnung 2022, Beilage 4) ab. Ursache hierfür ist das Bruttoprinzip, das in der Finanzrechnung zwingend ist. In der Kostenrechnung hingegen gilt das Nettoprinzip, es werden Erträge aus Innenumsätzen und Kooperationsgeschäften mit dem Aufwand verrechnet. Zusätzlich werden den Parlamenten der Jahresbericht 2022 (gedruckter Faltprospekt, Beilage 2) sowie die Online-Dokumente «Aus den Hochschulen der FHNW. Information über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der neun Hochschulen der FHNW im Berichtsjahr 2022» (Beilage 3), Rechnung 2022 (Beilage 4) und Statistiken 2022 (Beilage 5) zugestellt. Diese Online-Dokumente sowie weiterführende Informationen sind auf der Webseite der FHNW zu finden (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/facts-und-figures/jahresbericht>).

Die FHNW informiert zudem dreimal jährlich in einem Onlinemagazin über die Forschungsaktivitäten. Zu finden ist dieses e-Magazin auf der Homepage der FHNW (<https://emagazin.fhnw.ch>).

2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Am 17. Februar 2022 konnte die FHNW das letzte Schutzkonzept mit Corona-Massnahmen aufheben, seither gelten an der FHNW keine besonderen Vorkehrungen mehr zum Schutz vor Corona-Infektionen. Laut FHNW brachte die zweijährige Ausnahmesituation viele Mitarbeitende und Studierende an ihre Belastungsgrenze und erforderte von ihnen ein hohes Mass an Flexibilität, sie brachte der FHNW aber auch wertvolle Erkenntnisse im Umgang mit digitalen Medien und Veranstaltungsformaten.

Der Leistungsausweis im zweiten Berichtsjahr der Leistungsperiode 2021–2024 fällt insgesamt positiv aus, dies in einem weiterhin kompetitiven Umfeld und trotz diversen Herausforderungen wie der letzten Phase der Covid-19-Pandemie, der Unterstützung von Geflüchteten oder der Energiekrise.

¹⁾ BGS 415.219.

2.1 Erfüllung des Leistungsauftrags

Am 15. Oktober 2022 waren 13'329 Studentinnen und Studenten an der FHNW in 31 Bachelor- und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Die Studierendenzahl hat insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen (minus 1 %). Die Neueintritte nahmen das zweite Jahr in Folge ab, 2022 lag die Zahl der Neueintritte mit 3'809 um 3 % tiefer als im Vorjahr. Betroffen waren die Standorte in drei der vier Trägerkantone (Ausnahme Kanton Basel-Stadt) sowie vor allem die Hochschule für Wirtschaft, die Hochschule für Life Sciences und die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik. Die durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Studentin/Student lagen leicht höher als im Jahr 2021 und beliefen sich auf 28'000 Franken (Leistungsauftrag: 28'500 Franken; 2021: 26'600 Franken). Die Ziele im Bereich Ausbildung wurden damit mehrheitlich erreicht. Mit Blick auf die Neueintritte hat die FHNW neben der Portfolioerneuerung zusätzliche Massnahmen für die Akquise von neuen Studierenden auf das Studienjahr 2023/24 getroffen.

Der Vergleich mit den umliegenden Fachhochschulen anhand von Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigt, dass auch dort die Anzahl Eintritte im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen. Grund dafür ist möglicherweise der Fachkräftebedarf des Arbeitsmarkts, der dazu führt, dass Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung direkt in den Arbeitsmarkt eintreten und auf ein Fachhochschulstudium vorerst verzichten. Zudem waren aufgrund der Coronasituation die Eintrittszahlen in den Jahren 2020 und 2021 vielerorts überdurchschnittlich hoch (insbesondere infolge Verzicht auf ein Zwischenjahr). In der Summe schliesst die FHNW bei den Eintritten auf Stufe Bachelor leicht besser ab als die drei umliegenden Fachhochschulen und vor allem auch als die umliegenden Pädagogischen Hochschulen. Während im Fachbereich Wirtschaft der Rückgang der Neueintritte an der FHNW der Entwicklung an den umliegenden Fachhochschulen entspricht, sind an der Hochschule für Technik der FHNW weniger Neueintritte zu verzeichnen als bei der Konkurrenz. Die von den Regierungen der Trägerkantone verabschiedeten Eckwerte für den Leistungsauftrag 2025–2028 zielen darauf ab, sowohl die Konkurrenzfähigkeit der FHNW zu stärken als auch den Fachkräftebedarf des Arbeitsmarkts (Informatik, Umwelt) abzudecken.

Betreffend den Akquisitionserfolg zeigen die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf hohem Niveau stabile Werte. Die beiden Trägerkantone südlich des Jura, die Kantone Aargau und Solothurn, verzeichnen aufgrund der ausgeprägten Konkurrenzsituation mit den umliegenden Fachhochschulen hingegen einen Rückgang.

Weiterhin erfreulich präsentieren sich die Ergebnisse im erweiterten Leistungsauftrag. In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung gingen die Drittmittel zwar gegenüber dem Rekordwert im Vorjahr leicht zurück (minus 3,5 Mio. Franken auf 63,2 Mio. Franken), der Deckungsgrad lag mit 81 % aber erneut über der Vorgabe des Leistungsauftrags (75 %). Im Bereich Weiterbildung übertraf die FHNW die Vorgabe bezüglich Deckungsgrad (125 %) mit 148 % deutlich, bei den Dienstleistungen erreichte die FHNW die Vorgabe (125 %) mit 125 % (beide Werte ohne PH). In den Bereichen Forschung und Weiterbildung hat die FHNW damit die Ziele des Leistungsauftrags erneut deutlich übertroffen, im Bereich Dienstleistungen hat sie die Ziele erreicht. Für detaillierte Ausführungen wird auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

2.2 Finanzielles Ergebnis

Finanziell schliesst die FHNW per 31. Dezember 2022 bei einem Gesamtaufwand von 491,467 Mio. Franken (Erfolgsrechnung gemäss Beilage 1) mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,3 Mio. Franken ab (2021: Ertragsüberschuss von 8,6 Mio. Franken). Damit war der Aufwandüberschuss geringer als budgetiert (5,9 Mio. Franken). Ausreichende Reserven sind für die Wahrung der Risikofähigkeit und des Handlungsspielraums der FHNW und insbesondere mit Blick auf die Teuerung unabdingbar.

Das ausgeglichene und in Anbetracht des auch im Jahr 2022 schwierigen Umfelds positive Rechnungsergebnis reflektiert sowohl den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln wie auch ihren Erfolg im Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung und in der Weiterbildung. Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag wurden in allen vier Bereichen erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad nahm im Jahr 2022 leicht ab, von 53,4 % im Vorjahr auf 52,2 %.

3. Strategische Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem aktuellen Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 verfolgt die FHNW folgende Entwicklungsschwerpunkte:

3.1 Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen (Hochschullehre 2025)

Mit dem strategischen Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» (Fortsetzung aus Leistungsperiode 2018–2020) will sich die FHNW gezielt mit den Auswirkungen des digitalen Wandels für das Lehren und Lernen auseinandersetzen. Ziel ist es, die Studien- und Weiterbildungsangebote, aber auch die Lehr- und Lernformen der FHNW in die digitale Zukunft zu überführen und damit den künftigen Anforderungen der Studierenden, der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu entsprechen. Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (ChatGPT) zeigen, dass das Thema nichts an Aktualität eingebüsst hat.

3.2 Digitaler Campus: Bereitstellung der Infrastruktur für neue Lehr- und Lernformen und für weitere Entwicklungen aufgrund des digitalen Wandels (neu)

Der Entwicklungsschwerpunkt entstand aus den Arbeiten im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts «Hochschullehre 2025». Im Fokus stehen die audiovisuellen Medien in den Unterrichtsräumen der FHNW und IT-basierte Kommunikationstools (Telefonie, Videokonferenzsysteme, Kollaborationsplattformen). Auch Geschäftsprozesse sollen digitalisiert und damit zugleich optimiert werden. Schliesslich soll eine «Strategische Raumplanung» konzipiert werden, bei welcher der zukünftige Flächenbedarf sowie Art, Ausstattung und Nutzung von Räumen entwickelt werden. Im Jahr 2022 wurde dazu ein Vorprojekt gestartet, erste konkrete Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2023 erwartet.

3.3 Portfolioerneuerung (neu)

Ziel des Entwicklungsschwerpunkts ist die Erneuerung der Studienangebote der Hochschulen in der Ausbildung, damit diese dem aktuellen und künftigen Bedarf der Studierenden und des Arbeitsmarkts entsprechen. Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt soll das Portfolio der FHNW attraktiver werden, gleichzeitig soll die disziplinäre Vielfalt der FHNW besser genutzt werden. Im Jahr 2022 wurden kontinuierliche Anpassungen an diversen Studiengängen vorgenommen. Zusätzlich hat die Hochschule für Angewandte Psychologie einen neuen Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie mit erstmaligem Start im Herbst 2022 aufgebaut.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/906), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2022 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
 Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
 Parlamentsdienste